

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard vom 11.05.2022

Top 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Entwicklungssatzung "Kleine Wiesenstraße" in Sagard GV 078.07.326/22

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 9 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine planungsrelevanten Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - EWE
 - e.dis
 - Deutsche Telekom
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - IHK zu Rostock
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Gemeinde Glowe
 - Gemeinde Lohme
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und

Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4177) beschließt die Gemeindevertretung Sagard die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ für Teile der Kleinen Wiesenstraße in Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V